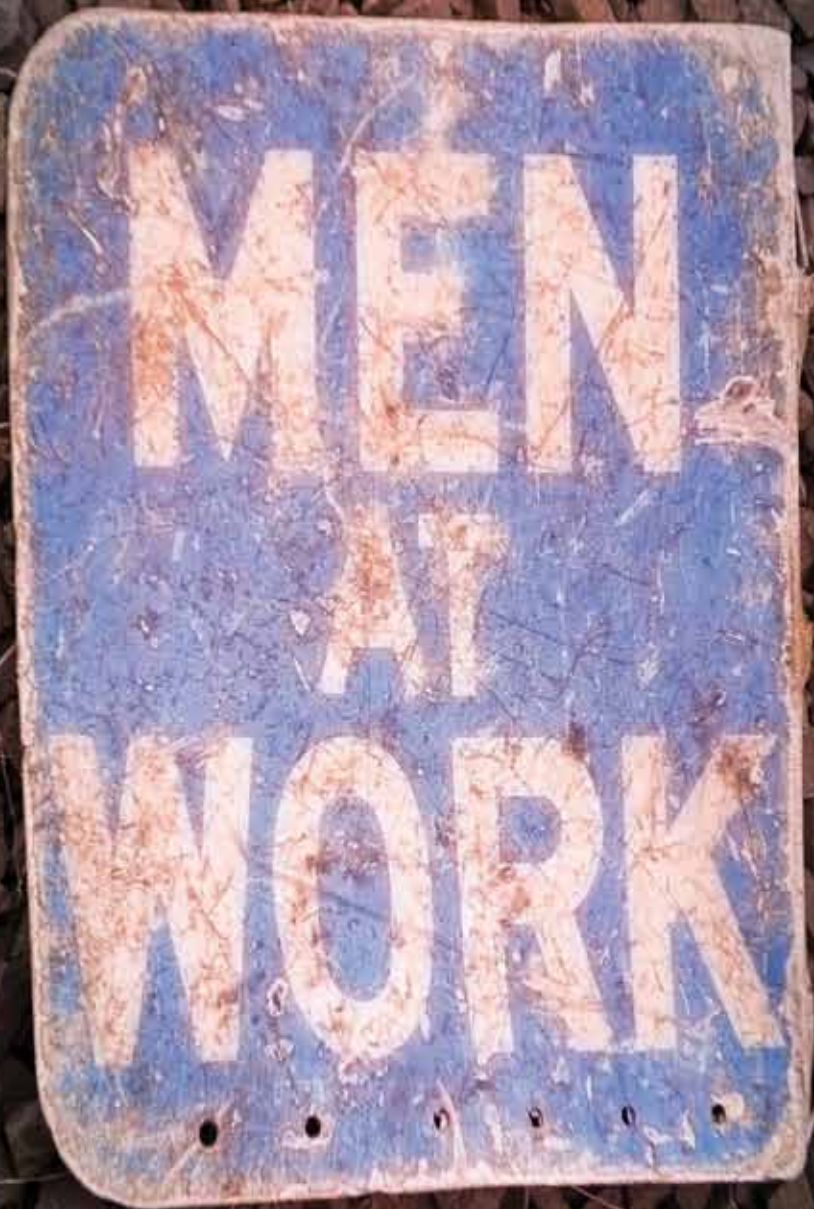




Männer in der Sozialen Arbeit

**Wo fängt politische
Soziale Arbeit an?**

**Rentenpolitischer
Wechsel
in Altersarmut**

DBSH

*Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e. V.*

Tariffähige Gewerkschaft

Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)



Eingang „Mann-O-Meter“-Beratungsstelle: Berlins schwules Informations- und Beratungszentrum (Foto: Mann-O-Meter)

3. REPORT DER SOZIALEN ARBEIT

Ungleich unter Gleichen

MICHAEL LEINENBACH

Von der theoretischen Idee der inklusiven Gesellschaft und der scheinbar praktischen Wirklichkeit der Exklusion am Beispiel des LGBT- (Lesben, Gay, Bisexual, Trans & Intersexuelle) Personenkreises

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten. Die Menschenrechte sind universell, unteilbar und bedingen einander. Die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität sind Teil der Würde und des Daseins eines jeden Menschen und dürfen nicht als Grundlage für Diskriminierung oder Misshandlung dienen.“¹

Diese Maxime leiten die Yogyakarta-Prinzipien zur Anwendung der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ein. Sie wurden im November 2006 von namhaften internationalen Menschenrechtsexpert_innen auf einer Konferenz im indonesischen Yogyakarta entwickelt.

Auch hier stellt sich die Frage nach der theoretischen Idee. Wie sieht die Rechtslage der LGBT-Personen in Bezug auf Unterstützung aus? Im „Report Europa“² und auch im „Report Deutschland“³ konnte bereits festgestellt werden, dass die Maxime der Gleichberichtigung

Die Maxime der Gleichberichtigung ist bei weitem noch nicht in der Gesellschaft umgesetzt.

bei weitem noch nicht in der Gesellschaft umgesetzt ist. Der „Report Soziale Arbeit“ beschäftigt sich nun mit der Situation der Angebote und Infrastruktur zur Beratung und Unterstützung des LGBT Personenkreises.

Worauf begründen sich die Leistungen der Sozialen Arbeit?

Grundsätzlich begründen sich die Leistungen der Sozialen Arbeit aus den verschiedenen Teilen des Sozialgesetzbuches (SGB).

„(1) Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten. Es soll dazu beitragen,

- ein menschenwürdiges Dasein zu sichern
- gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen

■ die Familie zu schützen und zu fördern

■ den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen

■ besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen.

(2) Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll auch dazu beitragen, dass die zur Erfüllung der in Absatz 1 genannten Aufgaben erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.“⁴ Gleichzeitig trat zur Förderung der Gleichstellung in Deutschland im Jahr 2006 das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) mit seinen Ausnahmen innerhalb des kirchlichen Bereiches in Kraft.

Der § 1 des AGG's führt aus: „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behin-

Die Fußnoten dieses Beitrags stehen auf S. 30 ff.

derung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“⁵

Die Zielsetzung des AGG's kann somit auch als die Ebnung des Weges hin zu einer inklusiven Gesellschaft angesehen werden. Den Begriff der „Inklusion“ definiert der Bildungsserver Berlin-Brandenburg zusammengefasst wie folgt:

„Inklusion bezeichnet einen Zustand der selbstverständlichen Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft. Damit verbunden ist die Möglichkeit aller zur uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft. Das Konzept der Inklusion wendet sich damit gegen die Diskriminierung oder das „an den Rand drängen“ (Marginalisierung) von Menschen aufgrund zuschreibbarer Merkmale wie z.B. religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Geschlecht, Soziallage, Alter, kulturelle Hintergründe, Hautfarbe, sexuelle Orientierung und körperliche oder geistige Behinderungen. Verschiedenheit wird als Normalität betrachtet.“⁶

Anleihen zu Leistungen der Sozialen Arbeit unter dem Menschenrechtsaspekt lassen sich aus dem „Maßnahmenkatalog zur Förderung und zum Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen“ des Rates der Europäischen Union vom 26. September 2010, ableiten.⁷

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass Leistungen der Sozialen Arbeit sich in Deutschland einerseits aus dem SGB und dem AGG ergeben können.

Wie sehen nun die Leistungen innerhalb der Sozialen Arbeit aus?

Um einen ersten Überblick über die Situation der Angebote für den LGBT-Personenkreis zu erhalten, wurden im Dezember 2013 auf der Bundes-, den Landes- sowie der Regionalebene 111 Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (u.a. Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Parität) angefragt, welche Beratungs- und Unterstüt-

zungsangebote sie für die LGBT-Bevölkerungsgruppe vorhalten. Gleichzeitig wurde diesen mitgeteilt, dass die Befragung als Recherche für einen Bericht der Verbands- und Fachzeitschrift „Forum sozial“ als Folgebericht eines Europa- und Deutschlandreportes vorgesehen ist.

Von den 111 angeschriebenen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege haben sieben geantwortet, das bedeutet sechs Prozent Rücklauf. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Spitzenverbände grundsätzlich dem LGBT-Personenkreis zur Verfügung stehen und dass teilweise geschultes Personal vorhanden ist.

Die Einrichtungen der rückgemeldeten Spitzenverbände reichen von AIDS-Beratungsstellen, spezielle Beratungsstellen für Lesben und Schwule bis hin zu Angebote im Rahmen der Selbsthilfe für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans- und Intersexuelle u.a. meist in großstädtischem Umfeld.

Fazit 1

Innerhalb der Community der Spitzenverbände – legt man die Rückmeldungen zu Grunde – ist das Thema LGBT eher eine Randerscheinung. Weder liegen konkrete Zahlen der Nutzergruppen vor noch kann ein flächendeckendes Netz von Betreuungs-, Unterstützungs- und Beratungsangeboten festgestellt werden.

Fazit 2

Da das Beratungsangebot für den LGBT-Personenkreis nicht entsprechend vorgehalten wird, widerspricht dieser Zustand dem theoretischen Anspruch der Inklusion sowie der Idee des AGG.

Umso wichtiger ist es, bestehenden Projekten, Initiativen und Beratungsstellen die Möglichkeit zu geben, sich einem größeren Personenkreis vorzustellen und somit mehr in den Focus der Gesellschaft zu rücken. Die folgenden Einrichtungen, Projekte und Initiativen stehen in ihrer Darstellung und Diversität stellvertretend für viele in Deutschland. Sie decken die Berei-

che Beratung, Sozialberatung, Jugendarbeit, Gesundheit sowie Interessenvertretungen analog des AGG's entsprechend ab.

JUGENDARBEIT

Mann-O-Meter e.V.⁸

Für schwule und bisexuelle Männer unterhält Mann-O-Meter in Berlin eine spezielle Jugendarbeit. Es wurde ein Ort geschaffen, in dem die Besucher sich in einem geschützten Raum treffen und Erfahrungen austauschen können. Im Rahmen der Jugendarbeit erhalten die Besucher Informationen über mögliche Hilfen im täglichen Leben. „Oftmals liegen mehrere Stigmatisierungen und Auffälligkeiten bei Besuchern vor, da das Coming Out notwendige Ressourcen der Persönlichkeit aufbraucht, die dann in anderen Bereichen des persönlichen Lebens fehlen“, erläutert Stefan Müller, Leiter der Jugendarbeit von Mann-O-Meter. Der angewandten Methodik entspricht die der allgemeinen Jugendarbeit. Zu diesen zählen Gruppenarbeit, gemeinsame Unternehmungen, sportliche Aktivitäten bzw. Workshops mit Themen wie Eifersucht, Sexualität, Gesundheit, Szene, Identität oder auch Spieleabende.

Der Jugendleiter kann in seiner Arbeit verschiedene Kompensierungen feststellen. Dies läuft z.T. über übertrieben männliches Verhalten, z.B. Gewalt, Musik, Homophobie. Andererseits darüber, die eigene empfundene Minderwertigkeit durch Leistung auf anderen Gebieten wettzumachen, z.B. besonderen Ehrgeiz in der Schule, intensive Verfolgung von Karriereplänen. Dadurch wird die internalisierte Homonegativität z.T. kompensiert. Wobei dadurch natürlich noch kein erfülltes Beziehungs- und Sexleben möglich ist. Schwule Jugendarbeit gibt den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, aus dieser Dynamik zeitweise auszuweichen. Sie ist damit nicht so sehr Brückenpunkt in die Männerwelt, sondern befreit vom kompensatorischen Zwang, männlicher sein zu müssen als andere.

Umso wichtiger ist es, bestehenden Projekten, Initiativen und Beratungsstellen die Möglichkeit zu geben, sich einem größeren Personenkreis vorzustellen und somit mehr in den Focus der Gesellschaft zu rücken.

FUSSNOTEN

1 www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/schriften/reihe/yogyakarta-principles_de.pdf

2 FORUM sozial, Ausgabe 3/2013

3 FORUM sozial, Ausgabe 4/2013

4 www.gesetze-im-internet.de/sgb_1/___1.html

5 <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gesetze,did=81062.html>

6 bildungsserver.berlin-brandenburg.de/inklusion.html

7 <http://t1p.de/o1nf> (Dokumentnummer: 11179/10).

8 <http://www.mann-o-meter.de>



Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, Berlin
(Foto: Michael Leinenbach)

Der Leiter der Jugendarbeit kann feststellen, dass aus der Sicht der Zielgruppe sich eigentlich nichts Wesentliches in den letzten Jahren geändert hat – trotz der so genannten offenen Gesellschaft. Es gibt jedoch auch kleine Beispiele einer gesellschaftlichen Bewusstseinsveränderung, wie das Beispiel des Coming outs im Profi-Fußball in der Szene zeigt. „Unklar ist, wann und ob sich tatsächlich ein aktiver Profi-Fußballer outet. Aber so nahe dran wie mit dem Coming out von Thomas Hitzlsperger waren wir bisher nicht. Die Einschläge kommen also näher an den ganz sensiblen Bereich, wo sich ein Spieler während seiner Karriere den Fans (eigenen und gegnerischen) und der ganzen Fußballwelt stellen muss. Wie dann die Reaktionen in der Öffentlichkeit ausfallen werden? Das ist wohl kaum vorhersehbar“, so Stefan Müller, Leiter der Jugendarbeit von Mann-O-Meter.

Die ehrenamtlichen Leitungen werden aus der eigenen Gruppe rekrutiert (Peer-Ansatz). Diese übernehmen Funktionen analog der allgemeinen Jugendarbeit, um Sozia-

Aus Wahrnehmung der Zielgruppe hat sich eigentlich nichts Wesentliches in den letzten Jahren geändert – trotz der so genannten offenen Gesellschaft.

lisationsprozesse zu einem selbstbestimmten Leben und persönlicher Selbstverwirklichung zu ermöglichen. Mann-O-Meter ist in Berlin anerkannter Träger der Jugendhilfe und ein exklusiver Anbieter im schwulen Bereich.

BERATUNG LESBEN

LeTra München⁹

(Beratungsstelle des Lesbentelefon e.V.)

Die Beratungsstelle ist eine Initiative des „Lesbentelefon e.V.“ und richtet sich mit ihrem Beratungsangebot an lesbische, bisexuelle und transidente Frauen. Desweiteren dient sie als Anlaufstelle für Angehörige, Fachpersonal und Multiplikator_innen.

„Das Aufgabenspektrum der Beratungsstelle umfasst psychosoziale Einzel- und Paar- und Familienberatungen, Gruppenangebote, niedrigschwellige Kontaktangebote, Vernetzungstreffen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Fortbildungen für Fachpersonal Multiplikator_innen“, so Miriam Vath, Dipl.-Sozialpädagogin (FH).

Vor Ort arbeiten in einem interdisziplinären Team Diplom Sozialpädagog_innen (FH) mit diversen Zusatzausbildungen, eine Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit, eine Verwaltungsfachkraft. LeTra wird über Mittel der Landeshauptstadt München sowie Spenden finanziert.

Lesben – Kinderwunsch/ Regenbogenfamilien (Nordrhein-Westfalen)¹⁰

Das Angebot richtet sich an Lesben mit Kinderwunsch und gelegentlich Multiplikator_innen. Zum Beratungsspektrum zählen Beratung zu rechtlichen, praktischen und allen Fragen rund um das Thema Kinderwunsch. In der Beratungsstelle arbeitet eine Dipl.-Sozialpädagogin. Zuschüsse werden keine gewährt. Die Zielgruppe muss selbst bezahlen.

GESUNDHEIT

AIDS-Hilfe Saar¹¹

Das Angebot richtet sich an Menschen mit HIV/Aids, in der Prävention an schwule und andere MSM

(Männer, die Sex mit Männern haben), Jugendliche und junge Erwachsene, männliche Prostituierte, Migranten, Fachkräfte (Pflege...), in der allgemeinen HIV-/STI-Beratung an die „Allgemeinbevölkerung“.

Zum Aufgabenspektrum zählen Unterstützungsangebote für die genannten Zielgruppen. Das hauptamtliche Team ist interdisziplinär besetzt mit Sozialarbeiter_innen, Psycholog_in und einer Kauffrau. Die AIDS-Hilfe Saar finanziert sich im Wesentlichen über freiwillige Leistungen (Land, Regionalverband, Stadt) sowie Eigenmittel (Spenden, Mitgliedsbeiträge etc.).

BERATUNG SCHWULE

manCheck¹²

manCheck ist ein Projekt der Schwulenberatung Berlin gGmbH. Das Angebot richtet sich an Schwule und andere Männer, die Sex mit Männern haben (MSM).

manCheck macht primärpräventive Vorortarbeit. Die Mitarbeiter_innen gehen an die Orte, an denen sich Schwule und MSM treffen und klären über HIV, Hepatitiden und STI (sexuell übertragbare Infektionen) auf. Dabei arbeitet manCheck zielgruppenorientiert unter partizipativer Einbindung von Peers (peer-to-peer education). Das interdisziplinäre Team bündelt sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeiter_innen. Im Team arbeiten Diplompädagog_innen, Sozialarbeiter_innen, Master of Public Health, Psycholog_innen, viele ehrenamtliche Mitarbeiter_innen unterschiedlichster Profession (vom Lagerarbeiter_in bis zum promovierten Arzt_in) zusammen.

Finanziert wird manCheck über das Integrierte Gesundheitsprogramm (IGP) vom Land Berlin und zu geringem Maße über Spenden. Das Projekt verfügt über geringe Mittel. „Gemessen an der Größe der Zielgruppe und den vielfältigen Ausprägungen der Szenen ist manCheck das relativ gesehen am schlechtesten ausgestattete Projekt in Deutschland“, so Rolf de Witt, Diplompädagoge und fachlicher Leiter.

Trotzdem arbeitet manCheck auch international.¹³ Zu den Kooperationspartner zählen die Deutsche AIDS-Hilfe e.V. sowie die Präventionsprojekte in Frankfurt, Hamburg, München und Köln (SP5), der Terrence Higgins Trust London sowie Lambda Warschau.

MANEO¹⁴

– Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin

MANEO – Das schwule Anti-Gewalt Projekt in Berlin ist ein eigenständiges Projekt von Mann-O-Meter e.V. und besteht seit 23 Jahren. Es ist das älteste und bekannteste schwule Anti-Gewalt-Projekt in Deutschland.

Die Tätigkeitsfelder von MANEO umfassen insgesamt vier Kernbereiche:

■ **Opferhilfeberatung:** schwule und bisexuelle Jugendliche und erwachsene Männer, die Opfer von Gewalt und Diskriminierung wurden, werden beraten und unterstützt. Zu den Gewalttaten zählen sowohl vorurteilsmotivierte homophobe Gewalttaten als auch häusliche Gewalt, sexuelle Übergriffe, Raub und Diebstahl etc. MANEO kooperiert mit erfahrenen Opferhilfeeinrichtungen in Deutschland und Europa.

■ **Erfassung von Gewalttaten:** insbesondere vorurteilsmotivierte, schwulenfeindliche Gewalttaten werden in Berlin erfasst und ausgewertet.

■ **Gewaltprävention:** die Öffentlichkeit wird über Homophobie und Hassgewalt informiert, die Szenen auf Gefahren hingewiesen und Multiplikator_innen mit Informationen und Gesprächen vernetzt und mobilisiert. MANEO setzt sich dabei für eine verbesserte Zusammenarbeit und ein besseres „Community Policing“ ein.

■ **Mitarbeit und Engagement:** bürgerschaftliches Engagement wird bestärkt und mobilisiert (Empowerment), ehrenamtliche Mitarbeit bei MANEO gefördert und organisiert.

Darüber hinaus sind zwei weitere Tätigkeitsfelder sehr wichtig: die

Der LSVD Saar will erreichen, dass Schwule, Lesben und Transgender ihre persönlichen Lebensentwürfe selbstbestimmt entwickeln können.

FUSSNOTEN

9 <http://www.lettra.de/lettra/index.html>

10 <http://www.lesben-kinderwunsch.de/>

11 <http://www.aidshilfe-saar.de/>

12 www.mancheck.eu/; <http://www.schwulenberatungberlin.de/>

13 manCheck wird über das Grundtvig-Programm der EU gefördert (www.beyondborders.europa.eu) und hat ein Kooperationsprojekt mit Szenewirten (www.safetyforfree.de) und ein internetbasiertes Empowermentprojekt (www.darkangel.eu).

14 <http://www.maneo.de>

15 <http://lgbt-bund.de/>

16 https://www.subonline.org/Schul_in_Muenchen/

17 <http://www.saar.lsvd.de>

nationale und internationale Vernetzung und die Ressourcensicherung, z. B. Einwerbung von Spenden. Denn zur Aufrechterhaltung seiner Projektarbeit muss MANEO zehn Prozent seines Budgets als Eigenanteil selbst erbringen, d. h. jährlich bis zu 10.000,00 Euro. MANEO ist von der Berliner Senatsverwaltung teilgefördert.

AGG (Gleichstellung/inklusive Gesellschaft [Inklusion])

Selbsthilfe/Interessenvertretung

LGBT Bund¹⁵

LGBT Bund ist berufsständisch ausgerichtet. Als Mitarbeiter_innen-netzwerk für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in Bundesbehörden sprechen sie alle Mitarbeiter_innen oberster Bundesbehörden sowie nachgeordneter Behörden wie Bundespolizei, Zoll, Bundeswehr, Bundeskriminalamt, Bundesnachrichtendienst, Statistisches Bundesamt etc. an.

LGBT Bund ist bestrebt, das Angebot stetig auszubauen. Folgende Angebote stehen den Mitglieder derzeit offen:

■ Hilfestellung und Unterstützung für in seelische Notlagen geratene Mitarbeiter_innen

■ Installation einer/s Ansprechpartner_in in allen Bundesbehörden Vermittlung professioneller Hilfe (z. B. Therapie) und Bündelung behördenübergreifend eigener Kompetenzen (z. B. Rechtsberatung)

■ Mittler bei Fällen von Diskriminierung oder Benachteiligung am Arbeitsplatz.

Auf der Internetseite von LGBT Bund ist ein Mitgliedernetzwerk (ähnlich Facebook oder Xing) eingerichtet, über welches die Mitglieder behördenübergreifend kommunizieren, sich in Gruppen organisieren oder ihr persönliches Netzwerk ausbauen und pflegen können.

Als neu gegründeter Verein nutzt LGBT Bund zurzeit die Räume des LSVD in Berlin als Geschäftsstelle. Bezüglich der dort arbeiten-

den Professionen ist der LSVD Ansprechpartner. Bislang finanziert sich LGBT Bund ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Derzeit wird geprüft, aus welchen öffentlichen Mitteln der Verein sich zusätzlich finanzieren kann.

Sub – schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München¹⁶

Das Sub e.V. ist das Schwule Kommunikations- und Kulturzentrum Münchens. 1986 wurde der gemeinnützige Verein als Dach für alle Schwulengruppen der Stadt gegründet. Zum Münchner Schwulenzentrum gehören wichtige Service- und Informationseinrichtungen, etliche Freizeit- und Selbsthilfegruppen, die psychosoziale Beratungsstelle, die HIV-Prävention sowie der Betrieb eines Cafés in eigener Organisation.

Das Sub richtet sich hauptsächlich an schwule Männer, aber auch an lesbische Frauen und an Transgender. Im Sub werden Gruppenangebote (Freizeit- und Selbsthilfegruppen) für die Zielgruppe vorgehalten. In der Einrichtung arbeiten Psycholog_innen, Sozialpädagog_innen, Soziolog_innen, Pädagog_innen, Theolog_innen und eine große Zahl Ehrenamtlicher. Das Sub finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Fördergeldern, Einnahmen aus der eigenen Gastronomie. Zuwendungen aus dem SGB oder spezielle Zuschüsse über das AGG erhält das Sub nicht.

Checkpoint Saarland¹⁷

Unter dem Motto „Liebe verdient Respekt“ wirbt der Lesben- und Schwulenverband Saarland (LSVD Saar) in der Öffentlichkeit für die Akzeptanz schwuler und lesbischer Lebensweisen. Er stellt seinen Gruppen den Checkpoint als Räumlichkeit zur Verfügung und nutzt ihn selbst als Büro, Beratungs- und Veranstaltungsraum. Unter dem Dach des Checkpoints versammeln sich die Gruppe schwuler Väter Saar, der Arbeitskreis Bildung, das schwul-lesbische Aufklärungsprojekt LSVD-Schule, die HUK Saarbrücken, Transgender-Gruppe, Mi-



Stefan Müller im Gespräch mit dem Autor

grationsgruppe, Jugendgruppe Familie Megalon, Cinédames und viele mehr.

Der LSVD Saar veranstaltet den CSD SaarLorLux, die größte Veranstaltung zum Thema LGBT in der Großregion.

Der LSVD Saar versteht sich als Bürgerrechtsverband. Er will erreichen, dass Schwule, Lesben und Transgender ihre persönlichen Lebensentwürfe selbstbestimmt entwickeln können – frei von rechtlichen Benachteiligungen, frei von Anpassungsdruck an heterosexuelle Normen, frei von Anfeindungen und Diskriminierungen.

Checkpoint Saarbrücken und sein Träger, der LSVD Saar, finanzieren sich über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Das Land bezuschusst den Checkpoint mit Zuschüssen aus Sondermitteln für die anfallenden Büromittel. Vom Bund erhält der Checkpoint Projektmittel aus dem Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz finden“.

Ungleich unter Gleichen

So ist der 3. Report zum Thema LGBT überschrieben. Betrachtet man die Rückmeldungen der Wohlfahrtsverbände sowie die Finanzierungen der verschiedenen Projekte, so muss festgestellt werden, dass genau dies der Realität ent-

spricht. Teilhabe ist nicht mehr nur eine gesellschaftliche Idee. Spätestens seit der Ratifizierung der UN-Konvention ist dieses ein gesellschaftliches Muss.

Nur wenige Projekte erhalten Finanzierungen über das SGB. Das Gros der Projekte finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Zuwendungen verschiedener Gebietskörperschaften aus deren freiwilligen Leistungen sowie selbst erwirtschafteten Geldern.

Die vielfältigen Angebote für die Bevölkerungsgruppe LGBT finden keinen Einfluss in die Sozialgesetzgebung. „Der Umgang mit Minderheiten zeigt viel über das Demokratieverständnis eines Staates“ titelte der 2. Report LGBT dieser Reihe. Die rechtliche Behandlung sowie die sich daraus ergebenden Strukturen belegen, dass der LGBT-Personenkreis nicht adäquat im SGB berücksichtigt wird und ist. Somit kommt es neben vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen auch in der Sozialgesetzgebung zu einer staatlich herbeigeführten Exklusion anstatt einer gesetzlich geforderten Inklusion.

Das Institut für Menschenrechte in Berlin definiert Inklusion wie folgt: **Selbstbestimmung und der Inklusion bedeutet u. a. die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit Nicht-diskriminierung.**¹⁸

Wird der gesellschaftliche Maßstab der Inklusion angelegt, der darauf abzielt eine allgemeine Teilhabe der betroffenen Menschen sicher zu stellen, so sind auch hier zwingende Änderungen in der Sozialgesetzgebung von Nöten. Beratungsstellen, Anlaufstellen und andere Einrichtungen im Bereich LGBT müssen unabhängig sein von der jeweiligen Finanzausstattung des Bundes, der Länder und Kommunen. Ansonsten müssten für die bisherige Förderungen an Freie Träger, Wohlfahrtsverbände usw. dieselben Richtlinien und Ansprüche im Rahmen der Förderung geltend gemacht werden, um eine Diskriminierung wie derzeit vorliegt auszuschließen.

Neben diesen zukünftig über das SGB zu leistenden Pflichtaufgaben muss jedoch auch die politische Vertretung entsprechend gesetzlich festgeschrieben werden. Diversity (Vielfalt und Wertschätzung) als politische Handlungsmaxime ist zwingend zu etablieren. Die Einführung des Ansatzes des „Sexual Identity Mainstreaming“ (alle institutionellen Praktiken sollen dahingehend überprüft werden, ob sie heterosexuelle und homosexuelle Lebensentwürfe gleichberechtigt nebeneinander stellen) muss gesetzlich verankert und in den unterschiedlichen Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen auch durch eine entsprechende Personalisierung ermöglicht werden. Den rechtlichen Hintergrund hierfür bietet das AGG.

Umwandlung der bisherigen Zuwendungen aus den Freiwilligen Leistungen hin zu Pflichtaufgaben wird die gesellschaftliche Zukunftsaufgabe sein. Denn was geschieht, wenn die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand abnehmen und aus den freiwilligen Mittel keine Zuwendung mehr für diese Einrichtungen und Organisationen gezahlt werden können?

Teilhabe ist nicht mehr nur eine gesellschaftliche Idee. Spätestens seit der Ratifizierung der UN-Konvention ist dieses ein gesellschaftliches Muss – ja ein Menschenrecht, welches zu wahren ist.

FUSSNOTEN

¹⁸ www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle/un-behindertenrechtskonvention.html – aus Artikel 3 des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“.

¹⁹ Veränderung ist das Gesetz des Lebens. Und diejenigen, die nur Vergangenheit oder Gegenwart sehen, verpassen die Zukunft.

„Inklusion ist ein zentrales Thema und eine zentrale Aufgabe unserer Gesellschaft.“



Autor

MICHAEL LEINENBACH,
1. Vorsitzender des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH),
registriert im Berufsregister für Soziale Arbeit (rBSA).

Abteilungsleiter für Familie und Soziales bei der Kreisstadt Saarlouis, Lehrtätigkeiten als Dozent, Lehrbeauftragter und Referent, Tätig als Gutachter in Akkreditierungsverfahren, Ausbildung in systemischer Therapie und Beratung.

Aus „Ungleich unter Gleichen“ muss die die Maxime „Gleiche unter Gleichen“ werden.

Besonders treffend erscheint in diesem Zusammenhang das Zitat von John F. Kennedy (1917–1963): *„Change is the law of life. And those who look only to the past or present are certain to miss the future.“*¹⁹

Die bundesdeutsche Gesellschaft, die auf Grund ihrer Historie und Tradition eine eher auf Exklusion ausgerichtete gesellschaftliche Entwicklung erlebt hat, muss langsam den Weg der Veränderungen (mit)gehen.

Der 3. LGBT-Report beinhaltet den Schwerpunkt „Soziale Arbeit“. Soziale Arbeit in Deutschland wird zu einem Großteil von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege getragen. Eine Veränderung in der Gesellschaft muss daher auch einhergehen mit Veränderungen in der Angebotsstruktur der Träger Sozialer Arbeit. Staatlich geförderte Programme, Aufgabenübertragungen aus dem SGB, dem AGG sowie aus Freiwilligen Leistungen dürfen nach dieser Lesart daher nur noch die Träger erhalten, die einen diskriminierungsfreien Umgang innerhalb der Organisation sowie gegenüber den Menschen aufbringen die die Einrichtung nutzen möchten. „Sexual Identity Mainstreaming“ muss daher gesetzlich verankert werden.

Es bleibt zu wünschen, dass die deutsche Gesellschaft ihre Chance nutzt, neue Wege zu gehen, gewachsene Traditionen kritisch zu hinterfragen um so eine weitere Entwicklung hin zu einer auf Diversity aufbauenden Gesellschaft zu ermöglichen.

Am Ende der Reportserie kommen noch einmal „Handelnde im Feld“ zu Wort, um ihre Ideen, Vorstellungen und Visionen zu Inklusion, Exklusion und Teilhabe kurz zu erläutern:

„In der derzeitigen Situation unserer Gesellschaft ist es notwendig, exklusive, niedrigschwellige Angebote im geschützten Raum für die Zielgruppe vorzuhalten. Gleichzei-

tig wird durch diese Angebote eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht, was der Forderung der Inklusion zu Gute kommt“, so Stefan Müller, Leiter der Jugendarbeit von Mann-O-Meter.

„Wir versuchen Lesben mit allen Themenfeldern zu erreichen. Jung, alt, mit und ohne Einschränkungen, Migrationshintergrund etc. ... Wir sehen darin einen Prozess, der auch innerhalb einer exklusiven Einrichtung laufen sollte. Wenn gesamtgesellschaftlich der Weg der Inklusion konsequent zu Ende gegangen wurde, wird es eventuell auch keine exklusiven Einrichtungen mehr geben. Solange das aber nicht passiert ist sind gruppenspezifische Angebote umso wichtiger, um als Interessensvertretung diese Gruppen in unserer Gesellschaft sichtbar werden zu lassen beziehungsweise die spezifischen Fragestellungen und Bedürfnisse zu erfüllen,“ so Miriam Vath von der **Lesbenberatung LeTra**.

„Inklusion ist ein zentrales Thema und eine zentrale Aufgabe unserer Gesellschaft. Sie erfordert besondere Anstrengungen auf vielen Gebieten. Ich sehe einen Widerspruch zu ‚exklusiven‘ Angeboten nicht. Für bestimmte Bedarfe muss es abgestimmte und spezialisierte Angebote geben. Das Problem ist doch die Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben. Dem entgegenzuwirken, dafür ist Inklusion wichtig. Wenn sichergestellt ist, dass alle daran teilhaben können – dies genauer zu definieren und möglicherweise immer wieder neu auszuhandeln, ist gesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung – ist Inklusion gelungen. Daneben exklusive Angebote (z.B. Anlaufstellen für marginalisierte Gruppen) vorzuhalten, ist durchaus angezeigt und notwendig. Man muss doch immer aufpassen, nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten!“, so Carola Lehmann vom **Lesben Kinderwunsch**.

„Soziale Inklusion ist das Ziel von LGBT Bund. Jeder Mensch muss die Möglichkeit haben, in seiner Individualität von der Gesellschaft ak-

zeptiert zu werden und in vollem Umfang an ihr teilhaben und teilnehmen zu können. Unterschiede sollen bewusst wahrgenommen, aber weder in Frage gestellt, als falsch oder als Besonderheit angesehen werden. Der einzelne Mensch soll nicht gezwungen sein, gesellschaftliche Normen zu erfüllen. Vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schaffen muss, in denen sich Menschen auf die ihnen eigene Art einbringen können. Bei der Frage nach der Exklusivität von Einrichtungen ist zwischen Teilnehmern und Begünstigten zu differenzieren. Bestimmte Menschen von der Teilnahme an einer Einrichtung auszuschließen kann dem Anspruch nicht genügen, den das Konzept der sozialen Inklusion an solche Einrichtungen stellt. Allerdings kann es im Hinblick auf eigene Kompetenzen und den eigenen Kontext sinnvoll sein, den Fokus auf eine bestimmte Gruppe von Begünstigten zu legen. So kann eine Einrichtung ihre Stärken optimal nutzen und bündeln, um eben jene Strukturen schaffen zu helfen, die soziale Inklusion begünstigen,“ so Christian Schultze vom **LGBT Bund**.

„Wir legen 2014 einen Schwerpunkt auf dieses Thema. Unsere Räume sind zwar behindertengerecht, aber wir haben den Anspruch, uns in diesem Bereich weiterzubilden,“ so Christian Schultze vom **Sub – Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum**.

„Ziel des Prozesses der Inklusion muss letztendlich sein, dass wir uns als exklusive Einrichtungen selbst abschaffen können. Um dieses Ziel erreichen zu können bedarf es einer intensiven Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit um Missverständnisse und Ängste abbauen zu können. Wer gegen Lesben und Schwule sowie die gesamte LGBT Familie hetzt, dem geben wir kräftig Kontra!“, so Irene Portugall, Geschäftsstellenleitung des **LSVD Saar**. ■